

## **ANLAGE 3**

### **Maßnahmenblätter**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V artenschutz</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Artenschutzrechtliche Bauzeitenbeschränkung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Baufeld Elbinsel „Schweineweide“ und östliches Elbvorland, Alte Jeetzel mit Sportboothafen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b> Potenzielle baubedingte Schädigung von besonders und streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten und ihrer Nist- und Ruhestätten.		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> besonders und streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verhinderung einer verbotstatbestandlichen Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
Beschreibung der Maßnahme <b>Brutvögel (Feldlerche, Nachtigall, Wachtel):</b> Beginn der Baumaßnahmen zwischen 15.07. und 31.03. des Jahres <b>Fische und Rundmäuler:</b> Durchführung der Baumaßnahme am Gewässer außerhalb der Laichzeit der Fische zwischen 1. Juli und 31. März eines Jahres <b>Rastvögel:</b> Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Haupt-Rastzeiten der Zugvögel von Oktober – März <b>Unterhaltungsmaßnahme Entschlammung:</b> Die Entschlammung des Hafenbeckens ist außerhalb der Laichzeit der Fische und Rundmäuler zwischen Juli und November durchzuführen. <b>Brutvögel und Fledermäuse:</b> Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit zwischen 1. Oktober und Ende Februar.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		
<b>Zielbiotoptyp:</b> ha/St.		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b> ha/St.
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		

<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> ...			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	<b>Flur:</b> Flur 7	<b>Flurstück/Zähler:</b> 29/3 u. 29/42	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Artenschutzrechtliche Bauzeitenbeschränkung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme Artenschutz = artenschutzrechtl. Vermeidungsm. CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Südl. und östl. Uferrand „Schweineweide“ und westlicher Uferrand des östlichen Elbvorlandes östliches Ufer d. Hafenzufahrt und d. Alten Jeetzel)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b> Betriebsbedingte Beeinträchtigung und Störung von essentiellen Habitaten von streng geschützten Arten		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> Wanderkorridor des Bibers und des Fischotters und potentieller Ruheplatz des Bibers Biber: FFH-Richtlinie Anhang II+IV, streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Nr. 14, RLN: O Fischotter: FFH-Richtlinie Anhang II+V, streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Nr. 14, RLN: 1		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer verbotstatbestandlichen Betroffenheit von streng geschützten Arten		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um Versteck-, Ausweich- und Ruhebereiche entlang der als Wanderkorridor fungierenden Fließgewässer zu schaffen, werden <del>am östlichen Rand der „Schweineweide“ 5 m breite Saumzonen sowie entlang des Uferrandes des östlichen Elbvorlandes 3 m breite Saumzonen geschaffen, die alternierend alle 2-3 Jahre gemäht werden.</del> Die Maßnahme dient auch dazu, die Betretung des C-Gebietes durch Spaziergänger zu erschweren (Betretungsverbot) <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <del>1.688 m<sup>2</sup> (Schweineweide),</del> 700 m <sup>2</sup> (östl. Elbvorland)		
<b>Zielbiotoptyp:</b> ha/St.		<b>Ausgangsbioptyp:</b> ha/St.
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ...  <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b> Der Saum wird in dem Abschnitt A alle 2 Jahre gemäht. In den Abschnitten B und C erfolgt eine jährliche Mahd. Die Abschnitte und das Jahr der Mahd sind in der Maßnahmenkarte dargestellt. Der Mahdtermin liegt im September/Okttober. Das Schnittgut ist mindestens 2 Tage am Ort liegenzulassen, damit Kleintiere rückwandern können. Danach Abtransport der Mahd.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	<b>Flur:</b> Flur 7	<b>Flurstück/Zähler:</b> <del>29/3 u.</del> 29/42	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>S 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bodenschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Baufeld Elbinsel „Schweineweide“ und östliches Elbvorland		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr. ohne Darstellung im Bestands- und Konfliktplan)</b> Baubedingte Schädigung der Bodenfunktionen durch Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Baufelder (Baustraße und Erweiterungsfläche Sportboothafen)		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> Biologisch aktive Fläche Boden (WST II-III) und WST IV  <b>Beeinträchtigungsumfang: ca. 1,3 ha</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Biologisch aktive Fläche Boden (WST II-III) und WST IV		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Sicherung und Schutz des Oberbodens im Bereich der geplanten Lager- und Baubetriebsflächen sowie Transportwege <del>sowie der Begrenzung der Menge des anfallenden schadstoffbelasteten Bodens</del> <del>Durch den Verbleib des Oberbodens bleiben Teile des biologischen Potentials der Flächen im Bau- feld erhalten. Mögliche Schadstoffe werden nicht mobilisiert und akkumuliert.</del> Verdichteter und zerkleinerter Boden soll sich regenerieren und als biologisch aktive Fläche für Pflanzen und Tiere zur Verfügung stehen Samen und Pflanzenteile sowie Bodenlebewesen können sich nach Abschluss der Bauarbeiten regenerieren. Wesentliche Bodenfunktionen werden erhalten (Lebensraumfunktion, Regulationsfunktion).		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <del>Um eine zusätzliche Kontamination der Zwischenlagerfläche durch den Aushubboden auszuschließen wird der vorhandene Oberboden mit einer Trennlage aus Geotextilvlies (Robustheitsklasse GRK 5) abgedeckt.</del> <del>Baubetriebsflächen werden nach Abschluss der Arbeiten und vor Auftrag des Oberbodens mechanisch mit einem Grubber gelockert.</del> Es ist beim Bauablauf darauf zu achten, dass diese Arbeiten bei trockener Wetterlage ausgeführt werden. Bei durchfeuchtetem, weichem, nicht befahrbarem Boden kommen Baggermatratzen oder eine Vliesauflage mit Schotter im Bereich der Baustraßen zum Einsatz.		

Treten trotz Minimierungsmaßnahmen Vegetationsschäden durch Verdichtung und Zerkleinerung des Oberbodens auf, werden sind diese Bereiche nach Abschluss der Bauarbeiten mit einem Grubber gelockert, geeeggt und anschließend der Selbstbegrünung überlassen.

Verdichtete und gestörte Bauflächen/Baustraßen werden nach Abschluss der Arbeiten und vor Auftrag des Oberbodens mechanisch mit einem Grubber tief gelockert.

Die Verwendung von nährstoffreichem Fremdboden oder eine Aufdüngung des nährstoffarmen örtlichen Oberbodens ist nicht gestattet.

Gesamtumfang der Maßnahme: ha/St./ m

**Zielbiotoptyp:** *Biotoptypenkürzel Umfang ha/St.* **Ausgangsbioptyp:** *Nennung des Biotoptyps ha/St.*

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- ...

Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

**Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

**Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle**

**Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung**

<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	<b>Flur:</b> Flur 7	<b>Flurstück/Zähler:</b> 29/3 u. 29/42	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>
---	------------------------	---	--

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>S 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz wertvoller Pflanzenlebensräume im Baufeld und auf angrenzenden Flächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Lagerflächen und Baustraßen Elbinsel „Schweineweide“ und östliches Elbvorland		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr. K1 im Bestands- u. Konfliktplan)</b> Beeinträchtigung von Biotopen mittlerer und hoher Wertigkeit		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> GFFmü WSt IV GIAmü WSt III		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Biologisch aktive Fläche Boden (WST II-III) und WST IV		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz gesetzlich geschützter Biotope (GFFmü) und Bereiche mit bestandsgefährdeten Pflanzenarten vor baubedingter Inanspruchnahme		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <del>Das geschützte Grünland nördlich der Lager- und Betriebsfläche sowie</del> Die Grünlandbiotope im Bereich der Baustraße werden mittels eines flexiblen Schutzzaunes vor Schädigung durch den Baubetrieb geschützt. Der Abstand zum Ufer beträgt ca. 3 m. Die Breite der Trasse beträgt 5 m. <del>Die Zäune werden in einem Sicherheitsabstand von 0,5 m von der Baustraße errichtet.</del> Der flexible Schutzzaun aus Folie oder Gewebe ist mindestens 1 m hoch. Der Pfostenabstand darf 4 m nicht überschreiten.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 670 900 lfm flexibler Schutzzaun plus ca. 225 Pfähle		
<b>Zielbiotoptyp:</b> ha/St.		<b>Ausgangsbioptyp:</b> ha/St.
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...  <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		

<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	<b>Flur:</b> Flur 7	<b>Flurstück/Zähler:</b> <del>29/3</del> u. 29/42	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>W 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung des Grünlandes auf der „Schweineweide“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Betriebs- und Lagerfläche Elbinsel „Schweineweide“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: K 1 und K 6 im Bestands- u. Konfliktplan)</b> Beeinträchtigung von gemähem sonstigen Flutrasen, regelmäßig überschwemmt (GFFmü) durch baubedingte Flächeninanspruchnahme  <b>Wertgebende Bestandssituation</b> GFFmü (WST IV), § 30 BNatSchG und § 17 NEIbtBRG  <b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 877m <sup>2</sup>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> GFFmü		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung des Ausgangsbiotops: sonstiger Flutrasen		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <del>Nach dem Rückbau der Baustelleneinrichtung, Entfernung des Geotextilvlies und nach Abtrocknung der Fläche wird der geschädigte und verdichtete Bereich mit einem Grubber gelockert, geeggt und anschließend der Selbstbegrünung überlassen. Bei einer stark reduzierten Vegetationsentwicklung sind in der nachfolgenden Vegetationsperiode Nachsaaten mit einer Regio-Saatgutmischung durchzuführen.</del> <del>Die Ansaat muss innerhalb der Vegetationsperiode (März/April bis Mitte/Ende Oktober) erfolgen.</del> <b>Gesamtumfang der Maßnahme: 10.000 m<sup>2</sup></b>		
<b>Zielbiotoptyp:</b> <del>GIAmü oder GFFmü,</del>		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b> ha/St.
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ...  <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Extensive Nutzung im Verbund mit dem übrigen Grünland. Ausgenommen von der Grünlandnutzung ist ein 5 m breiter Ufersaumstreifen am südlichen und östli-		

chen Rand der Grünlandparzelle			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	<b>Flur:</b> Flur 7	<b>Flurstück/Zähler:</b> 29/3	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>W 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung des Grünlandes auf dem östlichen Elbvorland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> östliches Elbvorland (Fläche östl. der Hafenzufahrt)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: K 1 und K 7 im Bestands- u. Konfliktplan)</b>  Beeinträchtigung von gemähtem sonstigen Flutrasen, regelmäßig überschwemmt (GFFmü) durch baubedingte Flächeninanspruchnahme		
<b>Wertgebende Bestandssituation</b> GFFmü (WST IV), § 30 BNatSchG und § 17 NEIbtBRG		
<b>Beeinträchtigungsumfang:</b> 877m <sup>2</sup>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> GFFmü		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung des Ausgangsbiotops: sonstiger Flutrasen		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  <del>Nach dem Rückbau der Baustraße, Entfernung des Geotextilvlies und nach Abtrocknung der Fläche wird der geschädigte und verdichtete Bereich mit einem Grubber gelockert, geeggt und anschließend der Selbstbegrünung überlassen.</del>  Bei Auftreten von Schäden der wertvollen Grünlandvegetation durch den Baustellenverkehr und dem Baubetrieb wird nach Abtrocknung der Fläche der geschädigte und verdichtete Bereich mit einem Grubber gelockert, geeggt und anschließend der Selbstbegrünung überlassen. Mit Ausnahme eines 3 m breiten ufernahen Saumstreifens, der nur sporadisch zu pflegen ist, werden keine zusätzlichen Bewirtschaftungsaufgaben für den schmalen Grünlandstreifen formuliert. Der Streifen kann wie das übrige Grünland auf dem Flurstück genutzt werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1450 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotoptyp:</b> GIAmü oder GFFmü,		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b> ha/St.
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ...  <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Extensive Nutzung im Verbund mit dem übrigen Grünland. Ausgenommen von der Grünlandnutzung ist ein 3 m breiter Ufersaumstreifen am östlichen Rand der Grünlandparzelle			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	Flur 7	29/3	<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Röhricht und Uferstaudenfluren auf den neuen Böschungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Neue Uferböschungen am südlichen und östlichen Rand der „Schweineweide“, punktuell östliches Elbvorland (Fläche mit Dammschüttungen)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: K 2, K 3, K 7, K 8 im Bestands- u. Konfliktplan)</b> K2: Verlust von Biotopen der Wertstufe III= 1.580 m <sup>2</sup> K3: Beeinträchtigung von Biotopen der Wertstufe III= 415 m <sup>2</sup> K7: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Veränderung der Oberflächengestalt, Verlust naturraumtypischer Landschaftselemente und Beeinträchtigung der Blickbeziehungen Altstadt/Elbvorland K8: Verlust einer planfestgestellten Ausgleichsfläche (Uferstaudenflur)= 272 m <sup>2</sup> <b>Wertgebende Bestandssituation</b> NRG/UFT/UR WSt III, NRG/UFT WSt III, Landschaftsbildeinheit WSt III <b>Beeinträchtigungsumfang: ca. 2.268m<sup>2</sup></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> NRG/UFT/UR, NRG/UFT		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich der bau- und anlagebedingten Biotopverluste durch die Wiederherstellung von Uferböschungen mit Rohrglanzgras-Landröhricht und Uferstaudenfluren der Stromtäler		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die neue Uferböschungen der Alten Jeetzel und der Hafenzufahrt werden in einem Böschungsverhältnis von ca. 1 : 3 profiliert. Zur Sicherung der Böschungen vor Wassererosion wird auf einem Geotextil eine 60 cm dicke Natursteinlage aufgebracht. Die Hohlräume werden mit unbelastetem, naturraumtypischen Sand und Kies gefüllt. <b>Gesamtumfang der Maßnahme: 3.300 m<sup>2</sup></b>		
<b>Zielbiotoptyp: NRG/UFT</b>	<b>Ausgangsbioptyp: GIAmü, UR, NRG/UFT</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ...  <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <del>Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Stauden und weiteren Gräserarten). Sofern dies zur Gewässerunterhaltung notwendig ist, kann im mehrjährigen Abstand eine einmalige Mahd gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter erfolgen.</del>			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b> Um die Böschung gehölzfrei zu halten, kann eine Mahd im Abstand von 5 Jahren im Spätherbst durchgeführt werden. Die Böschung wird abschnittsweise auf einer Länge von ca. 100 m gemäht. Die Abschnitte und Mahdtermine sind der Maßnahmenkarte zu entnehmen. Die Mahd von Röhricht ist nur im Ausnahmefall vorzunehmen (Maßnahme zur Entbuschung). Das Schnittgut ist mindestens 2 Tage am Ort liegenzulassen, damit Kleintiere rückwandern können. Danach Abtransport der Mahd.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	<b>Flur:</b> Flur 7	<b>Flurstück/Zähler:</b> 29/3 u. 29/42	<b>Größe des Flurstückes:</b> <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>A 9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung eines Altwassers</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <del>Neue Uferböschungen am südlichen und östlichen Rand der „Schweineweide“, punktuell östliches Elbvorland (Fläche mit Dammschüttungen)</del>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: KV, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6 im Bestands- u. Konfliktplan)</b> KV: Teilversiegelung von Boden der Wertstufe II-III= 760 m <sup>2</sup> K2: Verlust von Biotopen der Wertstufe III= 1.571 m <sup>2</sup> K3: Beunruhigung / Störung / Beeinträchtigung des Lebensraums von Fischotter und Biber durch ein Querbauwerk (Verschluss der Hafenzufahrt) und Zunahme der Frequentierung im Bereich der neuen Steganlage K4: Beeinträchtigung des aquatischen Lebensraums der Fischfauna und der benthischen Biozönose durch ein Querbauwerk (Verschluss der Hafenzufahrt) K5: Beeinträchtigung der Fließgewässerfunktionen eines kleinen Kanals (FKK) durch Errichtung eines Querbauwerks, Verschluss der Hafenzufahrt mit einem Erddamm (1.650 m <sup>2</sup> ) K6: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Veränderung durch Überformung visuell prägender Fließgewässer der Elbtalaue, Verlust eines visuell prägenden Altbaums und Beeinträchtigung der Blickbeziehungen (Elbvorland) <b>Beeinträchtigungsumfang: ca. 2.981m<sup>2</sup></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> NRG/UFT WSt III, URF WSt II, FKK Wst II Landschaftsbildeinheit WSt III		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich der bau- und anlagebedingten Biotopverluste, Beeinträchtigungen der Fließgewässerfunktionen und Lebensraumfunktionen von Biber, Fischotter und Fische durch naturnahe Entwicklung eines Altwassers		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die verbleibende Fläche des Stichkanals soll zu einem naturnaheren Altwasser entwickelt werden. Die vorhandenen Wasserbausteine auf den ca. 1800 m <sup>2</sup> großen Böschungen werden incl. Geotextil aufgenommen und von den Böschungen entfernt. Die Abräumung ist möglichst schonend auszuführen. Baubedingte Schäden des Uferprofils werden nach Entfernen der Befestigungen ausgebessert. Am östlichen Ufer sollen zwei gebüschartige Weiden von der Maßnahme ausgespart werden. Um die Baumwurzeln nicht zu beschädigen, sind im Umkreis von ca. 2 Metern keine Baggerarbeiten durchzuführen. Die Gewebepläne wird entsorgt. Die anfallenden Wasserbausteine werden abtransportiert und können bei Bedarf für andere Wasserbaumaßnahmen wiederverwendet werden. Anschließend sind die Uferböschungen und die Gewässersohle der Sukzession überlassen. Zu er-		

<p>warten ist das sich mit Unterlassung der Unterhaltung zunehmend Verlandungsvegetation mit Röhricht, Uferstaudenfluren und Weidengebüsch in dem strömungsberuhigten Altarm entwickeln wird. Der Bereich soll sich möglichst ungestört entwickeln. Aufgrund der Hochwasserproblematik im Elbvorland durch Gehölze, ist bei Erfordernis der Rückschnitt von Gehölzen auf der Fläche möglich.</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme: 3.200 m<sup>2</sup></b></p>			
<p><b>Zielbiotoptyp: SEF/VE</b></p>		<p><b>Ausgangsbioptyp: URF/FKK/NRG/UFT</b></p>	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung</p>			
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Aufgrund der Hochwasserproblematik im Elbvorland durch Gehölze, ist bei Erfordernis der Rückschnitt von Gehölzen auf der Fläche möglich.</p>			
<p><b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b></p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Eigentumsfläche</p> <p>Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung (privatrechtlicher Vertrag, öffentlich rechtliche Sicherung mittels Baulast)</p>			
<p><b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b></p> <p>LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker</p>	<p><b>Flur:</b></p> <p>Flur 7</p>	<p><b>Flurstück/Zähler:</b></p> <p>29/3 u. 29/42</p>	<p><b>Größe des Flurstückes:</b></p> <p><b>Beanspruchte Teilfläche:</b></p>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	<b>Vorhabenträger</b> Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>E 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Feuchtgrünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Nordöstlich von Streetz		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: K 2, K 4, K 6, K 7 im Bestands- u. Konfliktplan)</b> K2: Verlust von Biotopen der Wertstufe III= 9.800 m <sup>2</sup> K4: Verlust eines Nahrungshabitates des Weißstorchs:9.800 m <sup>2</sup> K7: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Veränderung der Oberflächengestalt, Verlust naturraumtypischer Landschaftselemente und Beeinträchtigung der Blickbeziehungen Altstadt/Elbvorland K8: Planfestgestellte Ausgleichsfläche: Verlust von Extensivgrünland (3.400 m <sup>2</sup> Flutrasen) und Uferböschung mit Uferstaudenflur (272 m <sup>2</sup> ) <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Boden WSt II-II, Boden WSt IV, GIAmü, Landschaftsbildeinheit WSt III <b>Beeinträchtigungsumfang: ca. 9.800 m<sup>2</sup></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker auf Gleyboden		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Feuchtgrünland auf Ackerstandort als Ersatz für die Beeinträchtigung und den Verlust von Feuchtgrünland (GIAmü und GFFmü) mit Lebensraumfunktion für den Weißstorch, für die Überbauung und die Überformung von Boden und für die Landschaftsbildbeeinträchtigung		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung und Herstellung der Saatfläche wird zur Entwicklung der Vegetation eine Regio-Saatgutmischung für Feuchtgrünland mit Kräutern in einer Ausbringungsmenge von 10 g/m <sup>2</sup> eingesät. Die Ansaat muss innerhalb der Vegetationsperiode (März/April bis Mitte/Ende Oktober) erfolgen.——		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme: 6.174 m<sup>2</sup></b>		
<b>Zielbiotoptyp:</b> GF, GM, HBA	<b>Ausgangsbiotoptyp:</b> AS/AL	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ...		

<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <p>Bei der Entwicklung des Feuchtgrünlandes aus Acker ist zur Ausmagerung des Standortes <del>übergangsweise eine zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober unter Abtransport des Mähgutes und Verzicht auf Düngung durchzuführen. Sobald eine Ausmagerung eingetreten ist (voraussichtlich nach zwei bis vier Jahren), ist die Fläche ein- bis zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren.</del>          Es werden im Detail folgende Bewirtschaftungsauflagen für die Grünlandnutzung empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <del>Mahdnutzung: ein- bis zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober, das Mähgut ist abzutransportieren</del></li> <li>▪ <del>Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,</del></li> <li>▪ <del>keine Düngung,</del></li> <li>▪ <del>kein Umbruch zur Neueinsaat</del></li> <li>▪ <del>keine Nach- und Übersaaten</del></li> <li>▪ <del>keine Einebnung des Bodenreliefs</del></li> </ul>			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> <p>Umsetzung: <del>Die Ansaat des Regio-Saatgutes erfolgt im Herbst 2014. Nach Erfordernis werden Schadstellen im Frühjahr 2015 nachgesät.</del></p> <p><del>Nach erfolgreicher Herstellung der Maßnahme wird eine Abnahme der Kompensationsmaßnahmen unter Beteiligung der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde(n) durchgeführt.</del></p> <p><del>Die Umsetzung der Maßnahme ist in der Vegetationsperiode bis Ende Juli 2015 durchzuführen.</del></p> <p>Eigentumsfläche          Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung (privatrechtlicher Vertrag, öffentlich rechtliche Sicherung mittels Baulast)</p>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Streetz	<b>Flur:</b> Flur 4	<b>Flurstück/Zähler:</b> 216/2	<b>Größe des Flurstückes:</b> 10.010 m <sup>2</sup> <b>Beanspruchte Teilfläche:</b> 6.174 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>E 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Feuchtgrünland und Anpflanzung von Kopfweiden</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Südöstlich des Gümser Sees		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: K 1, K-2, K-4, K-7, K-8 im Bestands- u. Konfliktplan)</b>  K1: Verlust einer Weide 0,7m Wertstufe IV <sup>2</sup> K2: Verlust von Biotopen der Wertstufe III= 9.800 m <sup>2</sup> K4: Verlust eines Nahrungshabitates des Weißstorchs:9.800 m <sup>2</sup> K7: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Veränderung der Oberflächengestalt, Verlust naturraumtypischer Landschaftselemente und Beeinträchtigung der Blickbeziehungen Altstadt/Elbvorland K8: Planfestgestellte Ausgleichsfläche: Verlust von Extensivgrünland (3.400 m <sup>2</sup> Flutrasen) <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Boden WSt II-II, Boden WSt IV, GIAmü, Landschaftsbildeinheit WSt III <b>Beeinträchtigungsumfang: 1 Laubbaum</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker auf Auenlehm		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Feuchtgrünland auf Ackerstandort als Ersatz für die Beeinträchtigung und den Verlust von Feuchtgrünland (GIAmü und GFFmü) mit Lebensraumfunktion für den Weißstorch und für die Landschaftsbildbeeinträchtigung Entwicklung von naturraum- und siedlungstypischen Grünelementen		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <del>Teilmaßnahme E 7.1: Nach Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung und Herstellung der Saatfläche wird zur Entwicklung der Vegetation eine Regio-Saatgutmischung für Feuchtgrünland mit Kräutern in einer Ausbringungsmenge von 10 g/m<sup>2</sup> eingesät. Die Ansaat muss innerhalb der Vegetationsperiode (März/April bis Mitte/Ende Oktober) erfolgen. — Flächenumfang: <b>7.041 m<sup>2</sup></b></del>  <del>Teilmaßnahme E 7.2: Am nördlichen und östlichen Rand der Ersatzfläche wird eine Baumreihe mit Wweiden (wahlweise Salix fragilis oder Salix alba) in einem Abstand von ca. 8 - 10 m in der Reihe gepflanzt und erhalten. Mindestpflanzqualität: 2x verpflanzter Strauch, 3 Triebe, Höhe 60 - 100cm. Alternativ können auch ca. 3 m lange und mindestens 5 cm dicke Setzstangen verwendet werden. Bei Abgang eines Baumes wird dieser gleichartig ersetzt. Zum nördlich angrenzenden Graben und zum Nachbargrundstück sind ca. 4-5 m Pflanzabstand einzuhalten.</del> Am nördlichen Rand der Ersatzfläche werden als Ersatz für die gerodete Weide 3 Weiden (Salix alba) in einem Abstand von ca. 8 - 10 m in der Reihe gepflanzt und erhalten. Mindestpflanzqualität: Hoch-		

stamm, Stammumfang 10-12 cm. Alternativ können auch ca. 3 m lange und mindestens 5 cm dicke Setzstangen verwendet werden. Bei Abgang eines Baumes wird dieser gleichartig ersetzt. Die Bäume sind zu Kopfweiden zu erziehen.

Flächenumfang: ~~16-3 Stk.~~

**Gesamtumfang der Maßnahme: 7.041 m<sup>2</sup> und 16-3 Stk. Kopfweiden**

**Zielbiotoptyp:** GF, GM, HBKW

**Ausgangsbioptyp:** AL

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
- ...

- Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

**Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

Teilmaßnahme E 7.1:

~~Bei der Entwicklung des Feuchtgrünlandes aus Acker ist zur Ausmagerung des Standortes Übergangsweise eine zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober unter Abtransport des Mähgutes und Verzicht auf Düngung durchzuführen. Sobald eine Ausmagerung eingetreten ist (voraussichtlich nach zwei bis vier Jahren), ist die Fläche ein- bis zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren.~~

~~Es werden im Detail folgende Bewirtschaftungsauflagen für die Grünlandnutzung empfohlen:~~

- ~~▪ Mahdnutzung: ein- bis zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober, das Mähgut ist abzutransportieren~~
- ~~▪ Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,~~
- ~~▪ keine Düngung,~~
- ~~▪ kein Umbruch zur Neueinsaat~~
- ~~▪ keine Nach- und Übersaaten~~
- ~~▪ keine Einebnung des Bodenreliefs~~

Teilmaßnahme E 7.2:

Einjährige Herstellungspflege nach DIN 18916 und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Aufbau des Kopfes: Abschneiden des Leittriebes in ca. 2- 3 m Höhe im 4. Standjahr. Rückschnitt von 40-60% der ausgetriebenen Äste auf etwa 5 cm. Im 7. Standjahr Rückschnitt von ca. 50% der vorhandenen Aufwüchse.

Verjüngungsschnitt mit Entfernung des gesamten Aufwuchses im 12. Standjahr.

Danach wiederkehrende Pflegeschnitte ca. alle 10 Jahre.

Entfernung des Schnittgutes.

Schnittzeitpunkt im Frühjahr bis 1. März

**Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle**

~~Die Umsetzung der E 7.1 ist in der Vegetationsperiode bis Ende Juli 2015 durchzuführen.~~

~~Die Weiden (Teilmaßnahme E 7.2) sind im Herbst 2014 bzw. im Frühjahr 2015 zu pflanzen.~~

~~Umsetzung E 7.1: Die Ansaat des Regio-Saatgutes erfolgt im Herbst 2014. Nach Erfordernis werden Schadstellen im Frühjahr 2015 nachgesät.~~

~~Umsetzung E 7.2: Die Pflanzung von Weiden wird im Herbst 2014 durchgeführt. Bei Verwendung von Weidenstangen werden diese im Frühjahr 2015 gesetzt~~

Nach erfolgreicher Herstellung der Maßnahme wird eine Abnahme der Kompensationsmaßnahmen unter Beteiligung der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde(n) durchgeführt.

**Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung**

Eigentumsfläche

öffentlich rechtliche Sicherung mittels Baulast

<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
LK Lüchow-Dannenberg, Gusborn, Gemarkung Quickborn	Flur 10	49/1	7.041 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Erweiterung des Sportboothafens Hitzacker (Elbe)	Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH	<b>E 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Wiederherstellung der Fließgewässerdurchgängigkeit der Alten Jeetzel</b>  <b>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  Unterlagen Nr.: 13.3 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Nordwestlich von Hitzacker, Mündungsbereich der Alten Jeetzel in die Elbe		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte (Nr.: KV, KBb, KBa, K 5, K 6, K 7 im Bestands- u. Konfliktplan)</b>  KV: Anlagebedingter Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung = 42 m <sup>2</sup> KBb: Baubedingte Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Überformung, Verdichtung = 878 m <sup>2</sup> KBa: Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Abbau = 12.858 m <sup>2</sup> K2: Verlust von Biotopen der Wertstufe III (NRG/UFT/UR) = 1.580 m <sup>2</sup> K5: Beunruhigung / Störung des Lebensraums von Fischotter und Biber durch die Zunahme der Frequentierung im Bereich des Sportboothafens und der ufernahen Zonen auf der Schweineweide K6: Beeinträchtigung des aquatischen Lebensraums der Fischfauna und der benthischen Biozönose durch Unterhaltungsmaßnahmen (Entschlammung) des Hafenbeckens K7: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Veränderung der Oberflächengestalt, Verlust naturraumtypischer Landschaftselemente und Beeinträchtigung der Blickbeziehungen Altstadt/Elbvorland <b>Wertgebende Bestandssituation</b> Boden WSt II-II, Boden WSt IV, NRG/UFT/UR WSt III, Landschaftsbildeinheit WSt III <b>Beeinträchtigungsumfang:-</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Baufälliger Rohrdurchlass (1m Durchmesser) mit Betonschutt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Ziel ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers und die Vernetzung der Fließgewässer miteinander, um den aquatischen Lebensraum u.a. für die Fischfauna als Wander-, Laich- und Aufzuchtgebiet für Larven und Jungfische sowie die Wanderkorridore für Biber und Fischotter im Bereich des Biosphärenreservates zu verbessern.		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Das Betonrohr wird zurückgebaut und durch einen Durchlass mit Stahlprofil ersetzt. Der Durchlass hat entsprechend den behördlichen Vorgaben eine Länge von 10 m und besitzt eine ausreichende lichte Höhe von 2 m. Die Sohle wird mit Natursteinen und mit naturraumtypischen Sand-/Kiesmaterial befestigt. Der Oberflächenbelag besteht aus Schotter.  Für die Maßnahme wurde ein Ausführungsplan erstellt (siehe Erläuterungsbericht, 12.4.2 Lageplan Durchlass und 12.4.3 Übersicht einschließlich Schnitte).		

<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <del>kleinflächige Maßnahme</del>			
<b>Zielbiotoptyp:</b> FVS		<b>Ausgangsbioptyp:</b> FZS	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ...  <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Die Unterhaltung des Durchlasses erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung			
<b>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Die erforderliche Fläche für die Baustelleneinrichtung ist außerhalb empfindlicher Biotope einzurichten (möglichst Wegeflächen und schnell regenerierbare Biotope / Ruderalfluren). Die Maßnahme ist außerhalb der Brut-, Setz- und Laichzeit der heimischen Fauna durchzuführen.  Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitgleich mit der Baumaßnahme des Sportboothafens 2014 – spätestens jedoch im Spätsommer/Herbst 2015 durchzuführen.  Die Bauzeit ist auf die Monate August bis November beschränkt.  Flächen-Dritter: Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung (privatrechtlicher Vertrag, öffentlich-rechtliche Sicherung mittels Baulast)			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
LK Lüchow-Dannenberg, Hitzacker (Elbe), Gemarkung Hitzacker	Flur 12	Tlw. 108/10, 108/727, 108/29, 108/30	-  <b>Beanspruchte Teilfläche:-</b>